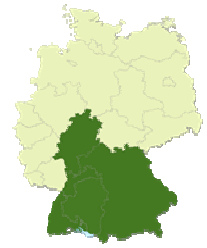




Süddeutscher Fußball-Verband e.V.



Durchführungsbestimmungen zur Frauen-Regionalliga Süd für die Spielzeit 2023/24

1. Allgemeines

Die Spiele der Frauen-Regionalliga Süd sind Rundenspiele. Grundlage für den Spielbetrieb sind daher die Satzung und Ordnungen des Süddeutschen Fußball-Verbandes e.V. (SFV) sowie die allgemeinverbindlichen Bestimmungen der DFB. Die aktuellen Fassungen können Sie im Internet auf der SFV-Homepage (<http://suedfv.de>) einsehen und bei Bedarf ausdrucken. Ergänzend dazu finden die in den Durchführungsbestimmungen geregelten Bestimmungen Anwendung. Die Anerkennung der Durchführungsbestimmungen ist Voraussetzung für die Teilnahme am Spielbetrieb der Frauen-Regionalliga Süd.

2. Spielleitende Stelle

Spielleiterin der Frauen-Regionalliga Süd ist die Vorsitzende des SFV-Ausschusses für Frauen- und Mädchenfußball, Frau Angelika Fioranelli-Petersohn.

Den Schriftwechsel bitten wir direkt mit der SFV-Geschäftsstelle zu führen und in wichtigen Fragen, die aus Zeitgründen sofort entschieden werden müssen, einen Abdruck der zuständigen Staffelleiterin zugehen zu lassen.

Geschäftsstelle: Süddeutscher Fußball-Verband e.V.
Briener Str. 50
80333 München
Tel: 089-542606-0
Fax: 089-542606-20
E-Mail: info@suedfv.de

Geschäftsführer: Martin Schweizer
Tel: 0173-6803036
E-Mail: schweizer@suedfv.de

Spielleiterin: Angelika Fioranelli-Petersohn
Tel: 0176-68000546
E-Mail: a.fioranelli@gmx.de

3. Staffelgröße

Die Frauen-Regionalliga Süd setzt sich gem. § 8 Nr. 1 der SFV-Spielordnung grundsätzlich aus zwölf Mannschaften zusammen. In Abhängigkeit von Auf-/Abstiegsergebnissen süddeutscher Vereine sowie etwaiger Entscheidungen des DFB, des SFV sowie der Landesverbände bzgl. der Wertung einer Spielzeit und der daraus resultierenden Auswirkungen auf die Auf-/Abstiegsbestimmungen in den betreffenden Spielklassen kann die Sollgröße der Frauen-Regionalliga Süd überschritten werden. Dies kann sich auf die Gestaltung des Austragungsmodus (s. Ziffer 4) sowie die Anzahl der Absteiger aus der Frauen-Regionalliga Süd (s. Ziffer 6) auswirken.

4. Austragungsmodus Saison 2023/24

In der Saison 2023/24 treten die Vereine der Frauen-Regionalliga Süd grundsätzlich im Modus „Jeder gegen Jeden“ in Hin- und Rückspiel gegeneinander an. Alle Begegnungen werden zwischen dem 01.07.2023 und dem 30.06.2024 ausgetragen. Sollte es aufgrund von Umständen erforderlich werden, kann der Verbandsvorstand eine Ausdehnung der Spielzeit über den 30.06.2024 hinaus beschließen.

5. Wertung der Spielzeit

Sollte die Spielzeit 2023/2024 nicht in vollem Umfang absolviert werden können, gelten folgende Bestimmungen:

Kann das Spieljahr aufgrund einer staatlichen oder kommunalen Verfügungslage oder höherer Gewalt nicht bis zum festgelegten Spieljahrsende beendet werden, wird dieses abgebrochen und gewertet, wenn bei 75 % der Mannschaften aus der jeweiligen Spielklasse bzw. Staffel mindestens 50 % der zu Saisonbeginn vorgesehenen Spiele ausgetragen bzw. durch die Verbandsgerichte gewertet wurden.

Die Feststellung der offiziellen Tabelle erfolgt anhand der Quotientenregelung. Der Quotient errechnet sich dabei aus der Anzahl der Punkte geteilt durch die Anzahl der absolvierten und der von einem Verbandsgericht gewerteten Spiele. Der Quotient wird stets auf zwei Nachkommastellen gerundet (kaufmännisch). Die Reihenfolge der Mannschaften innerhalb einer Tabelle erfolgt nach absteigenden Quotienten. Die Mannschaft mit dem größten Quotienten innerhalb einer Spielgruppe ist Erstplatzierter. Bei Quotientengleichheit findet § 46 Nr. 1.3 der DFB-Spielordnung entsprechende Anwendung; sofern ein demnach erforderliches Entscheidungsspiel aus vorgenannten Gründen nicht möglich sein sollte, wird gelost. Die vorstehende Quotientenregelung gelangt nicht zur Anwendung, wenn eine gleiche Anzahl durchgeführter bzw. gewerteter Spiele für alle Mannschaften einer Spielklasse bzw. Staffel vorliegt.

Liegen die vorstehenden Voraussetzungen für die Wertung des Spieljahrs nicht vor, wird die Spielzeit für die Mannschaften aus der betroffenen Spielklasse bzw. Staffel annulliert. In diesem Fall kommt es nicht zum Vollzug der grundsätzlich für die jeweilige Spielklasse bzw. Staffel geltenden Aufstiegsregelung in die nächsthöhere und Abstiegsregelung in die nächsttiefere Spielklasse.

6. Auf- und Abstieg

Zum Ende der Spielzeit 2023/24 steigt gem. § 47a Nr. 2 der DFB-Spielordnung der Meister der Frauen-Regionalliga Süd auf direktem Weg in die 2. Frauen-Bundesliga auf. Ist der Meister der Frauen-Regionalliga Süd nicht aufstiegsberechtigt, gilt folgende Bestimmung gem. § 47a Nr. 3.1 DFB-Spielordnung:

Liegt eine verbandsinterne endgültige Entscheidung vor, aus der sich die Nichterfüllung einer Zulassungsvoraussetzung ergibt, bewirbt sich ein sportlich qualifizierter Verein nicht für die 2. Frauen-Bundesliga der folgenden Spielzeit, gibt ein zugelassener Verein die Zulassung vor dem ersten Spieltag zurück oder nimmt er bereits mit einer Mannschaft am Spielbetrieb der 2. Frauen-Bundesliga des kommenden Spieljahrs teil, rückt die nächstplatzierte Mannschaft der betreffenden Regionalliga nach.

Gem. Beschluss des SFV-Ausschusses für Frauen- und Mädchenfußball vom 22.02.2023 gestaltet sich die Anzahl der Mannschaften, die zum Ende der Spielzeit 2023/24 aus der Frauen-Regionalliga Süd in die darunterliegenden Oberligen absteigen, wie folgt:

- Drei Absteiger bei einer Staffelfgröße der Frauen-RL Süd von zwölf Mannschaften
- Vier Absteiger bei einer Staffelfgröße der Frauen-RL Süd von 13 oder mehr Mannschaften

Die Anzahl der Mannschaften, die zum Ende der Spielzeit 2023/24 aus der Frauen-Regionalliga Süd absteigen, kann sich gem. § 8 Nr. 3 der SFV-Spielordnung ggf. dadurch verringern, dass zum Ende der Spielzeit 2023/2024 kein Verein aus der 2. Frauen-Bundesliga in die Frauen-Regionalliga Süd absteigt.

7. Spielstätte

Die Spiele der Frauen-Regionalliga Süd dürfen auf einem Natur- oder Kunstrasenfeld ausgetragen werden. Die Spielfeldabmessung muss in der Frauen-Regionalliga Süd grundsätzlich Maße innerhalb folgender Bandbreite aufweisen: Länge zwischen 96 Meter und 110 Meter, Breite zwischen 62 Meter und 75 Meter. Ausnahmen hiervon bedürfen der Zustimmung des zuständigen SFV-Ausschusses. Ein Kunstrasenspielfeld ist als Hauptspielstätte nur zugelassen, wenn es nachweislich mindestens den Anforderungen des DFB-Qualitätskonzepts für Kunstrasen „Kategorie B“ entspricht. Haupt- und Ausweichplätze müssen vom zuständigen Landesverband zugelassen sein und die ordnungsgemäße Durchführung der Pflichtspiele in der Frauen-Regionalliga Süd gewährleisten. Die Vereine haben im Rahmen des Bewerbungsverfahrens zur Frauen-Regionalliga Süd schriftlich zu bestätigen, dass sie die Pflichtspiele auf den angegebenen Sportanlagen jederzeit austragen dürfen.

Um die Ersatzspielerbank ist die technische Zone nach den FIFA-Bestimmungen zu markieren.

Auf der Ersatzspielerbank an der Seitenlinie dürfen nur das technische und medizinische Personal sowie alle Auswechselspielerinnen Platz nehmen, insgesamt höchstens 15 Personen. Die Namen und Funktionen aller Personen, die auf der Ersatzspielerbank sitzen, müssen im Spielbericht aufgeführt sein. Zu den Mannschaftsbetreuern bzw. Ersatzspielerinnen darf nicht zählen, wem durch Entscheidung der Rechtsorgane des DFB/SFV oder seiner Mitgliedsverbände die Ausbildungserlaubnis entzogen, die Fähigkeit, Funktionen auszuüben, aberkannt oder als Spielerin eine Sperre auferlegt worden ist.

Der Platzverein hat für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen. Vereine, deren Platzanlagen nicht über eine ausreichende Innenraumabspernung verfügen, sind ganz besonders angewiesen, je nach Zugkraft des Spiels für ausreichendes Ordnungspersonal zu sorgen. Bei den Überlegungen und Maßnahmen sind sowohl die Sicherheit der Aktiven wie auch die der Zuschauer zu berücksichtigen. Alle Platzordner sind äußerlich kenntlich zu machen, damit ihnen alle am Spiel Beteiligten Folge leisten können.

Es ist darauf zu achten, dass sich sowohl auf allen gemeldeten Spielstätten die Umkleieräume sowie die sanitären Anlagen in einem sauberen, hygienischen und funktionstüchtigen Zustand befinden. Diese Räumlichkeiten sind von den Gastmannschaften nach dem Spiel in einem ebensolchen Zustand zu verlassen.

Kommen in der Frauen-Regionalliga Süd transportable Tore zum Einsatz, so muss gewährleistet sein, dass diese nicht kippen können. Hierfür müssen die Tore gem. offizieller Fußball-Regel Nr. 1 „Das Spielfeld“ fest im Boden verankert werden. Tore, die dieser Anforderung nicht entsprechen, sind **nicht** zulässig.

8. Unbespielbarkeit der Platzanlage

Bei schlechter Witterung und daraus resultierender möglicher Spielausfälle ist über die Geschäftsstelle des SFV ggf. die Sportplatzkommission einzuberufen. Dieser gehören neben einem vom SFV beauftragten Vertreter des zuständigen Landesverbandes auch ein/e Vertreter/in des Heimvereins sowie ggf. ein/e Vertreter/in des Platzeigentümers (Stadt/Kommune) an. Soll das Spiel zur Vermeidung eines Spielausfalls auf ein Kunstrasenspielfeld verlegt werden, so entscheidet darüber die spielleitende Stelle. Bei einer drohenden Verlegung auf Kunstrasen (bspw. wegen Wetterprognosen) ist der Spielgegner frühzeitig (mindestens zwei Tage vor dem Spiel) per E-Mail **und** telefonisch in Kenntnis zu setzen.

Die Platzkommission kann ausschließlich die Bespielbarkeit oder Unbespielbarkeit des Platzes feststellen. Hiervon unberührt bleibt das Recht der Schiedsrichterin, unter dem Gesichtspunkt einer akuten Gefährdung der Spielerinnen ein angesetztes Spiel jederzeit absagen zu können. Grundsätzlich kann eine Spielabsetzung nur durch die spielleitende Stelle oder die Schiedsrichterin erfolgen. Wird das Spielfeld vom Eigentümer (Verein/Kommune) gesperrt, so ist der Staffelleitung darüber in jedem Fall eine Bescheinigung vorzulegen. War ein gemeldeter Spielplatz wiederholt nicht bespielbar, so kann die Staffelleitung Spiele auch auf einem neutralen Platz austragen lassen.

9. Spieldauer

Die Spieldauer pro Spiel beträgt 2 x 45 Minuten mit einem Seitenwechsel. Die Halbzeitpause dauert bis zu 15 Minuten.

10. Spielberechtigung

Zur Teilnahme an den Spielen der Frauen-Regionalliga sind nur Spielerinnen berechtigt, die von ihrem zuständigen Mitgliedsverband (Landesverband) die Spielerlaubnis als Seniorenspielerin für Pflichtspiele ihres Vereins erhalten haben. Verstöße hiergegen können zu einem Einspruch gegen die Spielwertung führen und sportgerichtliche Konsequenzen für den betroffenen Verein und die Spielerin nach sich ziehen.

Alle zum Einsatz kommenden Spielerinnen müssen sich auf der DFBnet-Spielberechtigungsliste für die Frauen-Regionalliga Süd befinden, die von jedem Verein eigenständig zu pflegen ist. Für die Einhaltung der Regeln des Verbandes ist der Verein selbst verantwortlich. Das Programm prüft nicht die Zulässigkeit bezüglich Alter, Geschlecht und vorzeitigem Frauenspielrecht!

11. Nachweis der Spielberechtigung

Die Spielberechtigung ist für jede zum Einsatz kommende Spielerin vor jeder Begegnung durch Vorlage der ordnungsgemäßen Spielberechtigungsliste im SpielPlus (Elektronischer Spielbericht – ESB) in Verbindung mit einem hochgeladenen Passbild mit Schulterbereich, das die Spielerin eindeutig identifiziert, nachzuweisen. Der Verein ist für das Hochladen des Spieler-Fotos in die Spielberechtigungsliste im SpielPlus verantwortlich. Beim Nachweis der Spielberechtigung über die Spielberechtigungsliste im SpielPlus finden die Bestimmungen des jeweiligen Landesverbandes Anwendung.

Kann sich eine Spielerin nicht durch den ordnungsgemäßen Spielerpass Online legitimieren, muss die Spielerin zwingend einen amtlichen Lichtbildausweis bei der Schiedsrichterin vorlegen. Andernfalls ist sie am Spiel **nicht teilnahmeberechtigt**. Die alleinige Verantwortung für die vorschriftsmäßige Vorlage von Spielerpässen oder amtlichen Lichtbildausweisen liegt beim Verein.

12. Spielerinnenaustausch

Während des Spiels dürfen fünf Spielerinnen ausgetauscht werden. Der Austausch ist nur während einer Spielunterbrechung zulässig und kann nicht rückgängig gemacht werden. Die Wiedereinwechslung von zuvor ausgewechselten Spielerinnen ist nicht zulässig. Teilnahmeberechtigt sind nur Spielerinnen, die vor dem Spiel in den Spielbericht eingetragen wurden. Es dürfen vor dem Spiel maximal sieben Auswechselspielerinnen in den Spielbericht eingetragen werden.

13. Trainerqualifikation

Gem. § 8 Nr. 6 der SFV-Spielordnung müssen die Mannschaften der Frauen-Regionalliga Süd von einem Trainer / einer Trainerin betreut werden, der/die mindestens im Besitz einer gültigen B-Lizenz ist. Der Nachweis darüber ist von den Vereinen im Rahmen des Bewerbungsverfahrens zu erbringen. Gleiches gilt im Falle eines Trainerwechsels während der laufenden Saison, der dem SFV unverzüglich anzuzeigen ist. Wird die erforderliche Trainerlizenz nicht oder nicht fristgemäß nachgewiesen, kann dies eine Geldstrafe von bis zu 300,- € zur Folge haben.

14. Spielberichte / DFBnet

In der Frauen-Regionalliga Süd wird der elektronische DFBnet-Spielbericht eingesetzt. Die Spielberichte werden am Spieltag über einen PC/Laptop des Heimvereins von den jeweiligen Vereinsvertreter(inne)n ausgefüllt. Die Schiedsrichterinnen geben die Spielereignisse ebenfalls online ein. Der Heimverein hat hierfür den Zugang zum Internet vor Ort zu gewährleisten.

Nur der „Spielberichtsbogen Online“ gilt als offizielles Dokument. Sollte in Einzelfällen aus technischen Gründen das Ausfüllen des Spielberichts bogens online nicht möglich sein, ist als Spielbericht nur das offizielle, vom SFV herausgegebene Formular „Spielbericht Meisterschaftsspiele Frauen-Regionalliga“ zu verwenden, das vom Heimverein bereitgestellt werden muss. Die darin von den Vereinen und der Schiedsrichterin getätigten Angaben werden anschließend von der spielleitenden Stelle in den Online-Spielbericht übertragen.

Auf dem Online-Spielbericht ist die Aufstellung von der erstgenannten Mannschaft bis spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn, von der zweitgenannten Mannschaft bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn freizugeben. Änderungen bzw. Ergänzungen von Namen der Spielerinnen dürfen danach bis spätestens zum Spielbeginn nur noch unter Kenntnisnahme beider Mannschaftenverantwortlicher sowie der Schiedsrichterin erfolgen. Für diesen Fall erfolgt die Eingabe in das System üblicherweise im Anschluss an das Spiel durch die Schiedsrichterin. Andere Spielerinnen dürfen in diesem Spiel nicht eingesetzt werden.

Die Vereine sind verpflichtet, vor und nach dem Spiel den Spielbericht durch eine(n) Beauftragte(n) einzusehen und online zu bestätigen. Hierbei ist nach dem Spiel auf die richtige Angabe von Auswechslungen, persönlichen Strafen und Torschützen zu achten.

Die Spielberechtigungsliste (siehe Ziff. 10) sowie der Spielbericht Online sind von den Vereinen über DFBnet-Kennungen zu bearbeiten, die von der spielleitenden Stelle mit den entsprechenden Datenrechten für die Frauen-Regionalliga Süd versehen werden müssen. Die Vergabe einer DFBnet-Kennung für die Frauen-Regionalliga Süd oder die Anpassung einer bestehenden Kennung ist über die SFV-Geschäftsstelle schriftlich zu beantragen. Hierfür werden folgende Daten der Person benötigt, der eine Kennung zugeteilt werden soll: Name, Vorname, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse.

15. Spieltermine / Spielverlegungen

Der Regelspieltag wird auf Sonntag, 14.00 Uhr, festgelegt.

Die Vereine können sich in beiderseitigem Einvernehmen auf einen anderen Spieltag oder eine andere Anstoßzeit einigen. Anträge sind nach der Staffeltagung spätestens zehn Tage vor dem Spieltag unter Beifügung der Zustimmung des Spielgegners beim SFV einzureichen. Die Spielleitung trifft die endgültige Entscheidung über eine beantragte Spielverlegung.

Im Rahmenterminkalender aufgeführte Nachholspieltage sind von den Vereinen zwingend als solche zu behandeln und freizuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass Änderungen des Rahmenterminkalenders sowie des Spielplans im Verbandsinteresse und in Ausnahmefällen jederzeit möglich sind. Ausgefallene Spiele können von der spielleitenden Stelle im Bedarfsfall auch an Werktagen angesetzt werden.

16. Liveticker

In der Frauen-Regionalliga Süd ist der gastgebende Verein gem. § 8a der SFV-Spielordnung verpflichtet, einen Liveticker auf fussball.de zu bedienen. Kommt ein Heimverein dieser Verpflichtung nicht nach, kann dies gem. § 37 I) der SFV-Rechts- und Verfahrensordnung eine Geldstrafe nach sich ziehen.

17. Eintrittsgelder/Generalausweise

Den Vereinen der Frauen-Regionalliga Süd steht es frei, Eintrittsgelder zu den Heimspielen zu erheben. Diese dürfen die Höchstgrenze von 8,- Euro pro Person nicht überschreiten.

Vor Aufnahme des Spielbetriebs erhält jeder Verein fünf vom SFV ausgestellte Generalausweise, die zu freiem Eintritt bei allen Spielen der Frauen-Regionalliga Süd berechtigen. Die Generalausweise werden nummeriert und registriert, ein Missbrauch kann eine Geldstrafe für den betreffenden Verein nach sich ziehen.

18. Spielkleidung / Ausrüstung

Zu Beginn des Spieljahres wird eine Liste der Trikotfarben erstellt. Im Verlauf des Spieljahres haben sich die Vereine an die von ihnen getätigten Angaben bzgl. der Trikotfarben zu halten. Ändern sich die Trikotfarben, so ist unverzüglich die spielleitende Stelle über die Änderung zu informieren. An den Spieltagen ist darauf zu achten, dass die Heimmannschaft in der angegebenen Spielkleidung spielt und die Gastmannschaft, wenn sich nach Ansicht der Schiedsrichterin die beiden Mannschaften von der Spielkleidung nicht genügend unterscheiden, gegebenenfalls wechseln muss. Aus diesem Grunde sind die Gastvereine verpflichtet, jeweils eine Auswechgarnitur mitzuführen.

Die Vereine der Frauen-Regionalliga Süd sind verpflichtet, zu allen Begegnungen Schuhwerk für Natur- und Kunstrasen mitzuführen.

19. Trikotwerbung

Werbung ist beim zuständigen Landesverband zu beantragen und nach dessen Richtlinien zu gestalten.

20. Schiedsrichter/innen

Alle Spiele der Frauen-Regionalliga Süd werden von einem Schiedsrichter-Team geleitet. Für die Ansetzungen der Schiedsrichter/innen zeichnet der Schiedsrichterobmann des SFV verantwortlich. Die SR-Teams können auch aus dem Landesverband von einer der am Spiel beteiligten Mannschaften kommen.

Die SR-Teams sind angewiesen, spätestens 90 Minuten vor Spielbeginn am Spielort zu sein.

Die Schiedsrichterkabine muss ausreichend Platz für ein Team (3 Personen) bieten und sollte mit einem Tisch sowie 3 Stühlen ausgestattet sein. Die Heimvereine stellen dem Schiedsrichterteam vor dem Spiel und in der Halbzeitpause Getränke (Mineralwasser und ggf. Tee) sowie nach dem Spiel einen Imbiss zur Verfügung.

Die Schiedsrichter/innen rechnen ihre Kosten direkt mit dem SFV ab. Die anfallenden SR-Kosten werden gepoolt und zu gleichen Teilen mit den Vereinen abgerechnet. Die Vereine sind verpflichtet, hierfür im Verlauf der Hinrunde 2023/24 auf Rechnungsstellung des SFV eine Abschlagszahlung an den SFV zu leisten. Die finale Abrechnung der SR-Kosten mit den Vereinen erfolgt nach Abschluss der Rundenspiele 2023/24.

21. Persönliche Strafen und Sportgerichtsbarkeit

Die Schiedsrichterinnen können neben Verwarnungen (gelbe Karte) auch Feldverweise (rote Karte) als persönliche Strafen gegen Spielerinnen verhängen. Feldverweise können auch aus einer zweiten Verwarnung (gelb/rote Karte) resultieren, wirken sich in diesem Fall aber nur als Matchstrafe (ohne Sperre für das nachfolgende Spiel) aus.

Für die Sportgerichtsbarkeit sind die Rechtsorgane des SFV zuständig. Satzung und Ordnungen des SFV in ihrer jeweils gültigen Fassung finden dabei Anwendung. Bis zum Vorliegen eines Urteils des SFV-Sportgerichts ist eine Spielerin, die in der Frauen-Regionalliga Süd per roter Karte des Feldes verwiesen wurde (FAD), für alle Pflicht- und Privatspiele ihres Vereins gesperrt.

Maßgeblich für das Ausmaß einer möglichen Spielsperre ist allein das entsprechende Urteil der SFV-Rechtsorgane, das den Vereinen auf elektronischem Weg (per E-Mail) zugestellt wird.

22. Meldegebühr

Der SFV erhebt eine jährliche Meldegebühr in Höhe von € 180,00 pro Mannschaft, die in der Frauen-Regionalliga Süd am Spielbetrieb teilnimmt. Diese Gebühr wird den Vereinen im Verlauf der Hinrunde vom SFV in Rechnung gestellt.